ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 131/2018/1
Stadtplanungsamt

10.01.2019

Betrifft: Spielraumentwicklungsplanung 2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	13.11.2018	N	Vorberatung	
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	15.11.2018	N	Vorberatung	
Ortschaftsrat Burgfelden	07.12.2018	Ö	Vorberatung	
Ortschaftsrat Laufen	10.12.2018	Ö	Vorberatung	
Ortschaftsrat Lautlingen	12.12.2018	Ö	Vorberatung	
Ortschaftsrat Margrethausen	07.12.2018	Ö	Vorberatung	
Ortschaftsrat Onstmettingen	19.11.2018	Ö	Vorberatung	
Ortschaftsrat Pfeffingen	12.12.2018	Ö	Vorberatung	
Technischer- und Umweltausschuss	12.02.2019	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Gemeinderat	21.02.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage „Stellungnahmen und Vorschläge der Fraktionen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte“ dargestellte Behandlung der Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt deren Behandlungsvorschläge (Anlage 6) sowie die redaktionellen Änderungen (Anlage 7).
2. Der Gemeinderat beschließt die „Spielraumentwicklungsplanung 2018 Stadt Albstadt“ in der durch die Behandlungsvorschläge und redaktionellen Änderungen geänderten Fassung.
3. Den in der Anlage 4 aufgelisteten Maßnahmen wird zugestimmt (Tabelle 1). Die benötigten finanziellen Mittel sind entsprechend der Anlage 5 im Rahmen zukünftiger Haushalte 2020 ff zu berücksichtigen (Tabelle 2).

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:	7.551005	
Bezeichnung:	Kinderspielplätze -Sanierung/Rückbau -Spielraumentwicklungsplanung Neubau	
Aufwendung/Auszahlungen:	98.000,00	Euro
Finanzierung:		
Planansatz Haushaltsjahr:	98.000,00	Euro

Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr:	Euro	
über- /außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:	Euro	
Haushaltmittel gesamt:	100.000,00	Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese Maßnahme vorgesehen:	100.000,00	Euro

Haushaltsmittel:
☒ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:
Aufwendungen darüber hinaus müssen separat in der mittelfristigen und langfristigen Finanzplanung angemeldet werden (siehe Tabelle 2).

Sachverhalt
Spielraumentwicklungsplanung 2018 Albstadt
I. Bisheriger Ablauf

Die vorliegende Spielraumentwicklungsplanung umfasst mehrere Bestandteile. Neben kleineren Tests und fachlichen Beurteilungen beinhaltetet sie eine Bestandsaufnahme und –analyse mit Handlungsempfehlungen für die Spielplätze im Stadtgebiet, die 2013 von Studenten der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen durchgeführt wurde (Spielraumentwicklungskonzeption Stadt Albstadt, Abschluss Februar 2014). Die Ergebnisse der weiteren Bestandteile sind in die Gesamtkonzeption eingeflossen und zusammenfassend in einer Bewertungsmatrix für die einzelnen Spielplätze dargestellt.

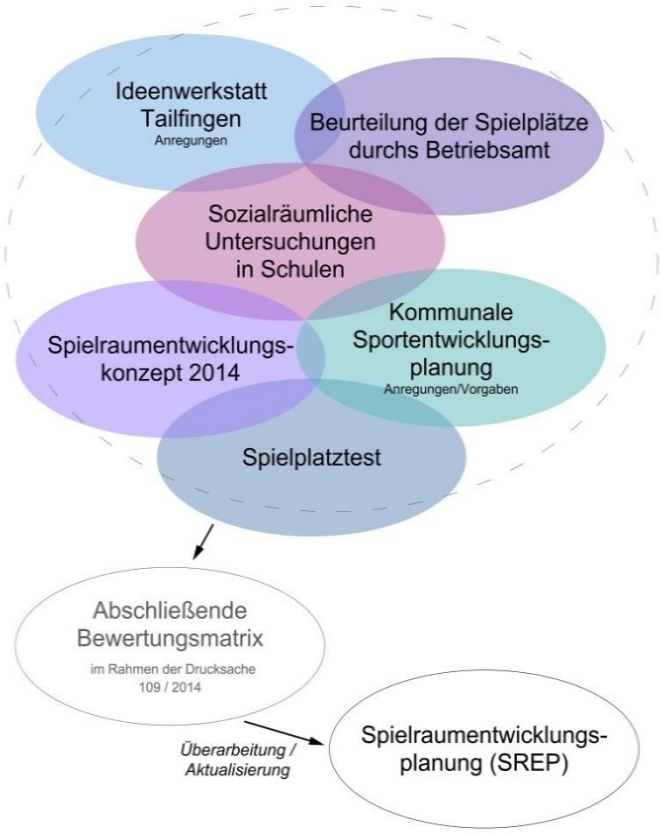

Abb. 1: Bestandteile der Spielraumentwicklungsplanung (eigene Grafik)

Ebenfalls 2013 fand ein Spielplatztest mit ca. 26 Kindern auf ausgewählten Spielplätzen statt, die daraus folgenden Anregungen der Kinder und auch der beteiligten Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros flossen in die Entwicklungsplanung ein. Folgende Spielplätze wurden getestet: Spielplatz Chemnitzer Straße in Ebingen, Spielplatz am Schloss in Lautlingen, Spielplatz Mehlbaumstraße in Ebingen, Spielplatz beim Hölzle in Ebingen, Spielplatz Elisabethenstraße und Spielplatz beim Kinderhaus (Heusteigstraße) in Tailfingen sowie der Spielplatz bei der Zollern-Alb-Halle. Im selben Zeitraum fand sozialräumliche Untersuchungen in Albstadt-Tailfingen und Albstadt-Lautlingen anhand von Fragebögen statt. Daran nahmen neben Schülern der Lutherschule und der Lammerberg-Realschule auch Schüler der Ignaz-Demeter-Schule teil. Deren Bewertungen in Bezug auf Treffpunkte, Freizeitaktivitäten, aber auch Angsträume, und deren Darstellung anhand von Stadtplänen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Des Weiteren war die Beurteilung durch das Betriebsamt Teil der Gesamtbewertung. Hierbei wurde jeder Spielplatz im Stadtgebiet in Abstimmung mit dem Betriebsamt (Hr. R. Allgaier) hinsichtlich des Pflegeaufwandes und der Besucherintensität bewertet. Die Besucherintensität wurde anhand von

Abnutzungen und anderen Nutzungsspuren geschätzt. Die Besucherintensität ist jedoch auch abhängig von der Qualität der Spielfläche und von der Erreichbarkeit bzw. Auffindbarkeit der Spielfläche.

Außerdem sind einige Anregungen und Vorgaben, u.a. die Öffnung von Schulhöfen und deren bewegungsfreundliche Gestaltung, aus dem Schlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung vom Januar 2014 in Spielraumentwicklungsplanung eingeflossen. Zusätzlich wurden Anregungen, die im Rahmen der Ideenwerkstatt Tailfingen 2013 zu Spielmöglichkeiten und öffentlichen Freiräumen für Kinder und Jugendliche eingegangen sind, berücksichtigt.

Im Anschluss wurde 2014 über die Ziele und Grundsätze der Spielraumentwicklungsplanung und eine Zusammenfassung in Form einer Bewertungsmatrix der einzelnen Spielplätze in den Fachausschüssen und in den Ortschaftsräten vorberaten (Drucksache 109/2014).

2018 folgte eine Überarbeitung der bisherigen Konzeption, die vorliegenden Daten wurden aktualisiert und Änderungen im Rahmen von Neu- bzw. Umbau der Spielplätze im Spielraumentwicklungskonzept von Februar 2014 ergänzt (kursiv dargestellt). Zudem ergaben sich in Verbindung mit der DIN EN 1176-7 Namensänderungen einzelner Spielplätze, so dass die Standorte im Stadtgebiet daraus besser ersichtlich wurden. Bestimmte Ortsmarken wie das Jugendhaus Hölzle oder die Tennishalle in Onstmettingen, wurden durch die angrenzenden Straßennamen ergänzt. Daraus ergab sich auch z.T. eine Änderung der Nummerierung der einzelnen Flächen.

Bolzplätze und weitere Sonderplätze, wie z.B. Basketball- und Skaterplätze, sind nicht Teil dieser Spielraumentwicklungsplanung, sondern es ist eine separate konzeptionelle Entwicklungsplanung zu diesen Freizeitplätze im Anschluss vorgesehen.

II. Ziele der Spielraumentwicklungsplanung

Das Spiel ist der Weg der Kinder zur Erkenntnis der Welt, in der sie leben!

MAXIM GORKI

Die Aufstellung einer gesamtstädtischen Spielraumentwicklungsplanung verfolgt das Ziel die vorhandenen Spielplätze sowie die durch Bebauungspläne festgesetzten und somit potentiellen Spielplätze hinsichtlich der Qualität, Verteilung und Erreichbarkeit zu beurteilen, zu entwickeln und dauerhaft zu sichern.

Die Spielraumentwicklungsplanung fördert die Familienfreundlichkeit und soll zu einer gesunden kindlichen Entwicklung beitragen, sie begünstigt die Teilhabe und Chancengleichheit aller Menschen und die Generationengerechtigkeit, darüber hinaus trägt sie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Stadt bei und unterstützt somit auch den Einzelhandel, die Gastronomie und andere Dienstleistungsunternehmen.

Die Spielraumentwicklungsplanung ist die Grundlage für eine wirtschaftliche und sparsame Bewirtschaftung und Unterhaltung der Spielplätze.

Des Weiteren dient sie der flächensparenden Siedlungsentwicklung, sie zeigt nicht erforderliche Spielflächen auf, die ggf. für eine Innenentwicklung genutzt werden können, sie entwickelt eine sinnvolle Verteilung der Spielräume und sichert über Generationen die Flächen für Spiel- und Freizeiträume.

III. Grundsätze der Spielraumentwicklungsplanung

Durch eine Spielraumentwicklungsplanung sollen

- Qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und generationsübergreifende öffentliche Spielangebote dauerhaft erhalten bzw. geschaffen und die Handlungsfähigkeit für zukünftige Maßnahmen langfristig gesichert werden, auch unter der Beachtung der städtebaulichen Lebenszyklen dazu gehört ggf. die Anpassung der Spielräume an die Altersstruktur,

- die motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen vor allem auch durch freie und kreative Spielmöglichkeiten gefördert werden.

- Albstadt weist eine sehr heterogene städtebauliche Struktur auf, dadurch ergeben sich auch hinsichtlich des Bedarfs an Spielflächen große Unterschiede. Spielplätze bzw. generationsübergreifende Freiflächen sollen v.a. in verdichteten Bereichen wie Stadt- und Ortskernen, sowie Spielpunkte zur Attraktivitätssteigerung in den Innenstädten bereit gestellt werden, in eher dörflich geprägten Bereichen, sowie in Einfamilienhausgebieten mit großem Gartenanteil ist eine vollflächige Abdeckung nicht zwingend erforderlich,

- Rechtliche Grundlagen bilden die Basis, wie z.B. DIN 18 034 - Spielplätze und Freiflächen zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb, September 2012 in der u.a. aufgeführt ist, die Nutzer in geeigneter Weise zu beteiligen, sowie die DIN EN 1176 - Spielplatzgeräte und Spielplatzböden und DIN EN 1177 – Stoßdämpfende Spielplatzböden und weitere einschlägige Normen und Richtlinien.

IV. Ergänzung zur Drucksache 131/2018

Nach den Vorberatungen in den Ausschüssen (TAuUA, SKSS) und den sechs Ortschaftsräten müssen einige Punkte in der Spielraumentwicklungsplanung ergänzt werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergänzungen kurz dargestellt. Die Stellungsnahmen und Vorschläge der Fraktionen, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte und die daraus resultierenden Behandlungsvorschläge werden in einem separaten Dokument detailliert erläutert (Anlage 6). In der Anlage 7 sind zudem einige redaktionelle Änderungen aufgeführt.

<u>Spielplatz Im Park, A.-Onstmettingen</u>
Der geplante Spielplatz in der Ortsmitte ist nur ein Teil der großen Parkfläche und somit mit der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes verwoben. Eine Aussage zur Umsetzung kann nur im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Park“ getätigt werden. Zeitlich ist der Neubau in einem Rahmen von drei Jahren in der Finanzplanung vorgesehen (siehe Anlage 4).

<u>Spielplatz Riedstraße / Hölderlinplatz, A.-Ebingen</u>
Die Freifläche Hölderlinplatz im Ebinger Südwesten ist in die Jahre gekommen, ebenso muss der darauf befindlichen Spielplatz Riedstraße / Hölderlinplatz erneuert werden. Sinnvoll ist eine Gesamtüberplanung der Freifläche unter Berücksichtigung des städtebaulichen Ensembles. Über die Finanzierung und die Umsetzung ist ein separater Einzelbeschluss zu fassen, in dem auch der Spielplatz enthalten ist (siehe Anlage 4).

<u>Spielplatz Im Eyachtal / Schule, A.-Pfeffingen</u>
Der vorhandene Spielplatz Im Eyachtal / Schule ist aufgrund seiner Lage in der Pflege sehr zeit- und kostenintensiv („im Loch“). Eine soziale Kontrolle ist aufgrund der schlechten Einsehbarkeit nicht gegeben. Der Ortschaftsrat hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2018 für eine Verlegung an den Standort B angrenzend an den vorhandenen Schulhof ausgesprochen. Dieser Standort hat auch den Vorteil einer Doppelnutzung als

Erweiterung zum bisherigen Schulhof.

Spielplatz Am Schloss, A.-Lautlingen

Der Spielplatz Am Schloss liegt zentral im Bereich diverser Einrichtungen, u.a. des Kindergartens und der Ortsverwaltung. Eine Aufwertung um einen Kleinkindbereich, wie vom Ortschaftsrat angeregt, ist an diesem Standort sinnvoll. Zudem steht der Ersatz der vorhandenen Rutschenkombination an, die nach Aussage des Betriebsamtes noch 2-3 Jahre zu halten ist und die Verkehrssicherheit somit gewährleistet ist. Eine gleichzeitige Anschaffung beider Geräte, wie vom Ortschaftsrat gewünscht, ist 2019 aus Finanzgründen nicht umsetzbar. Ein Alternativvorschlag wäre die Aufteilung der Maßnahme auf zwei Jahre. Somit würde 2019 durch Verfügungsmittel des Ortschaftsrates ein Spielgerät (Ersatzgerät) aufgestellt werden und 2020 würde die Aufwertung des Kleinkindbereiches im Rahmen des Spielplatzetats erfolgen.

Erlebnis-/Abenteuerspielplatz

Die aktuell bestehenden Spielplätze im Stadtgebiet dienen vorrangig der Abdeckung des fußläufig erreichbaren Spielraumangebotes für die jeweiligen Wohngebiete. Zusätzlich ist es aus Sicht der Spielraumentwicklungsplanung sinnvoll, ein ergänzendes Angebot mit besonderen Spielplätzen aufzubauen (siehe Waldheim Ebingen), die vorrangig als Tagesausflugsziel genutzt werden und weniger Bestandteil des wohnortnahen Angebotes sind. Diese besonderen Kommunikations- und Aufenthaltsplätze sollen auch als Anziehungspunkt für Besucher von außerhalb dienen und Albstadt für Familien attraktiver machen. Diese größeren Spielplätze sind entweder zentral gelegen, im Außenbereich an bereits vorhandenen Standorten oder in Verbindung mit bestehenden touristischen, kulturellen sowie sportlichen Einrichtungen. Über die Finanzierung und Umsetzung solcher Projekte sind jeweils Einzelbeschlüsse zu fassen.

Vielen Bürgern sind die Anzahl und die Standorte der vorhandenen Spielplätze nicht bewusst. In einem nächsten Schritt ist deshalb ein Übersichtsplan aller Spielplätze geplant, um diesen z.B. auf der städtischen Website zu veröffentlichen.

ANLAGE 1: Spielraumentwicklungsplanung Stadt Albstadt (2018)
ANLAGE 2: Bewertung der Spielplätze aller Ortsteile („Bewertungsmatrix“)
ANLAGE 3: Drucksache 109/2014
ANLAGE 4: Finanzmittel für die Jahre 2019 / 2020 bis 2022 / 2023 folgende (Tabelle 1) (überarbeitet)
ANLAGE 5: Haushaltsmittel für die Jahre 2019 / 2020 bis 2022 / 2023 folgende (Tabelle 2) (überarbeitet)
ANLAGE 6: Stellungnahmen und Vorschläge der Fraktionen, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte
ANLAGE 7: Redaktionelle Änderungen